## Deutschlandstipendium



## Ausschreibung des Deutschlandstipendiums zum Wintersemester 2025/26

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena schreibt zum Wintersemester 2025/26

## 65 DEUTSCHLANDSTIPENDIEN

aus. Studierende aller Fachrichtungen, die im Wintersemester 2025/26 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingeschrieben sind oder sein werden, können sich um ein Stipendium bewerben. Ausgenommen sind Promotionsstudierende.

Das Deutschlandstipendium unterstützt besonders begabte, leistungsfähige und engagierte Studierende. Auswahlkriterien sind neben den bisher erbrachten Studienleistungen bzw. der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch der bisherige persönliche Werdegang, gesellschaftliches Engagement sowie besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände.

Die Mittel für das Deutschlandstipendium werden jeweils zur Hälfte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von privaten Fördermittelgebern getragen. Die geförderten Studierenden erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 300 Euro als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar. Wer allerdings bereits eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung in Höhe von monatlich 30,00 EUR oder mehr erhält, ist von einer Förderung durch das Deutschlandstipendium ausgeschlossen. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Der Förderzeitraum beginnt zum 1. Oktober 2025.

Bewerberinnen und Bewerber können sich elektronisch in der Zeit vom

15. März bis zum 15. April 2025 (Ausschlussfrist)

bewerben. Alle nicht frist- und formgerecht eingereichten Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht. Das elektronische Bewerbungsformular kann ab dem 15. März 2025 unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:

https://www.uni-jena.de/Deutschlandstipendium.html



Folgende Unterlagen sind dem Antragsformular als Anhang beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Studienbescheinigung bzw. Zulassung, wenn noch nicht immatrikuliert
- Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis bzw. Schulabschlusszeugnis oder Vergleichbares), bei ausländischen Zeugnissen eine für das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- ggf. Zeugnisse früherer Hochschulen
- ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen
- ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement

Die Entscheidung über eine Förderung wird durch die Vergabekommission des Senats der FSU Jena nach den gesetzlichen Vorgaben zum Deutschlandstipendium (https://www.deutschlandstipendium.de/index.html) getroffen. Förderungsbescheide und Absagen werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens versendet.

gez. Dr. Marcus Hornung Dezernent Dezernat 1 - Studierende

Die Universität Jena bedankt sich bei ihren Förderern.